Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

Botschaft zu Traktandum 3: Genehmigung neues Benützungsreglement Sporthalle und Mehrzwecksaal Gländ

Mit der Schaffung von neuem Raum stellt sich sehr schnell auch die Frage, wer diesen Raum wann und wie oft nutzen darf. Deshalb soll ein Benützungsreglement die Nutzung der neuen Sporthalle sowie der alten Halle Gländ (neu Mehrzwecksaal) regeln.

Die vorliegende Fassung wurde vom Gemeinderat am 17. September 2026 einstimmig (mit einer Enthaltung) zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die wichtigsten Bestandteile des Benützungsreglements lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Reglement legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sporthalle, des Mehrzwecksaals und des Foyers fest. Es regelt insbesondere die Zuständigkeiten von Gemeinderat, Bauverwaltung, Schulleitung und Hauswart, das Bewilligungsverfahren sowie die Priorisierung der Nutzungen. Zudem werden Vorgaben zu Belegungszeiten, Sicherheit, Ordnung, Parkierung, Reinigung und Haftung festgelegt. Für Sporthalle und Mehrzwecksaal bestehen ergänzende Bestimmungen, insbesondere zu Personenbelegung und Nutzung. Ein zentraler Bestandteil ist zudem der Anhang, in welchem die zulässige Anzahl und Art der jährlich stattfindenden Anlässe für Schule, Vereine und Gemeinde festgelegt wird.

Mit der Definition der zulässigen Anzahl Anlässe wird der zentralen Forderung einer Einsprache, die die Nutzung des Mehrzwecksaals betrifft, nachgekommen.

Aufgrund des rechtsetzenden Charakters dieses Reglements (nach § 56 Gemeindegesetz) muss nach dem Gemeinderat auch noch die Gemeindeversammlung zustimmen.

Beschlusses-Entwurf:
Gestützt auf den einstimmigen Antrag des Gemeinderates:

1. Das Benützungsreglement Sporthalle und Mehrzwecksaal Gländ wird genehmigt.

2. Es soll am 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Beilage:
- Entwurf Benützungsreglement Sporthalle und Mehrzwecksaal Gländ